



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/590/2020

Tagesordnungspunkt		
<b>Einbau einer Dachgaube</b>		
Fachbereich:	Fachbereich 4 - Bauen und Planen	Datum: 29.05.2020
Bearbeiter:	Willi	AZ:
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Technik- und Umweltausschuss	16.06.2020	öffentlich

<b>Beschlussvorschlag:</b>	<b>Dem Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen zu § 3 Pkt. 3 und Pkt. 4 über die Gestaltung von Dachgauben wird die erforderliche Befreiung erteilt.</b>
----------------------------	--

**Pflichtaufgabe**



**Freiwillige Aufgabe**



**Ziel der Verwaltung:**

Verbesserte Raumnutzung

**Sachverhalt:**

Wie die Antragsteller im beiliegenden Antrag auf Zustimmung einer Befreiung von den bestehenden Festsetzungen zur Errichtung von Dachgauben im Baugebiet begründen, soll die defekte Fensterkonstruktion durch den Einbau einer Dachgaube ersetzt werden. Durch den bereits vorhandenen Dacheinschnitt und der dort befindlichen Kniestockhöhe, lässt sich die Konstruktion der neuen Dachgaube nur in Fortsetzungen – aufgesetzt auf die Außenwand des Hauses – realisieren. Zudem entsteht eine lichte Höhe von < 2,10 m an der Vorderseite der Dachgaube. Diese beiden Ausführungen widersprechen jedoch den schriftlichen Festsetzungen gemäß § 3 Pkt 3 und Pkt. 4 aus dem maßgeblichen Bebauungsplan „Kirschenklamm“.

Bereits 2001 wurde - im gleichen Baugebiet jedoch - an einem benachbarten Baugrundstück eine in vergleichbarer Konstruktionsweise errichtete Gaube genehmigt.

Die Verwaltung ist der Ansicht, dass - schon aus Gründen der Gleichbehandlung – dem vorliegenden Antrag auf Errichtung einer Dachgaube unter Befreiung von den Festsetzungen im Bebauungsplan zugestimmt werden kann. Dem Gremium wird empfohlen, die erforderliche Befreiung zur abweichenden Konstruktion (Pkt. 4) sowie der Höhe (Pkt. 3) zu erteilen.

**Anlagen:**

Antrag, Lageplan, Planvorlagen, Antrag auf Befreiung.